

Auch wenn es sich bei Herczegs Abhandlung um keine rein medienethische Publikation handelt, schenkt sie einem diesbezüglichen Diskurs in Forschung und Lehre wertvolle Impulse. Die von der Autorin herausgearbeiteten, empirischen Ergebnisse sind als Appell zu verstehen, die Menschenwürde in der kommunikativen und journalistischen Praxis als kostbares Gut anzusehen und über ihren Schutz mehr denn je wissenschaftlich zu reflektieren.

Heinrike Paulus, Nürnberg



*Heike Haarhoff: Nafris, Normen, Nachrichten. Die Standards journalistischer Berichterstattung am Beispiel der Herkunftsnennung mutmaßlicher Straftäter der Kölner Silvesternacht 2015/2016. Baden-Baden: Nomos 2020 (=Nomos Universitätschriften Medien und Kommunikation, Band 9), 414 Seiten, 89,00 Euro.*

Die Kölner Silvesternacht 2015/2016 hat Spuren hinterlassen – in der öffentlichen Meinung, in der Migrationspolitik und im Journalismus. Als seinerzeit bekannt wurde, dass zahllose junge Männer mit Migrationshintergrund auf der Kölner Domplatte an sexuellen Übergriffen auf Frauen beteiligt waren, führte dies zu einer höchst kontrovers geführten Debatte über das Zusammenleben in multikulturellen Gesellschaften. Die politischen Folgen – etwa eine Verschärfung des Asylrechts und Änderungen im Sexualstrafrecht – wirken bis heute nach.

Im Diskurs über Qualität und Ethik im Journalismus interessiert vor allem die Frage, ob die Berichtersteller:innen vor Ort die Ereignisse angemessen wiedergegeben haben. Daran scheiden sich noch immer die Geister. Auf der einen Seite stehen Vorwürfe, dass viele Journalist:innen ihre Informationspflicht verletzt hätten, weil sie – womöglich aus einer falsch verstandenen *political correctness* heraus – die Herkunft der Täter verschwiegen. Auf der anderen Seite steht die Kritik, sie hätten durch die Nennung der Herkunft ohne Not Fremdenfeindlichkeit geschürt.

In dieser Gemengelage setzt die Studie *Nafris, Normen, Nachrichten* von Heike Haarhoff an. Sie untersucht auf der Grundlage einer quantitativen Inhaltsanalyse von über 1 000 Zeitungsartikeln zur Kölner Silvesternacht und Leitfadeninterviews mit elf

an der Berichterstattung beteiligten Journalist:innen, ob derlei Vorwürfe begründet sind.

Dass Heike Haarhoff selbst einen journalistischen Hintergrund hat, mag schon in der Alliteration des Titels anklingen. Jedenfalls wird bei der Lektüre schnell deutlich, dass die Autorin mit Sprache umzugehen weiß. Seit 1995 ist sie Redakteurin bei der „taz“ in Berlin, wo sie vor allem die Felder Gesundheitspolitik, Medizin und Bioethik beackert. Zwischen 2016 und 2020 ließ sie sich von ihrer Redakteurinnenstelle beurlauben, um im Rahmen des interdisziplinären Forschungskollegs „Religiöse Pluralität und ihre Regulierung in der Region“ an der Universität Bochum ein Promotionsprojekt zu verfolgen. Bei der hier zu besprechenden Veröffentlichung handelt es sich um die Buchfassung ihrer Dissertation, die auch nach 414 Druckseiten noch angenehm zu lesen ist.

*Im Ergebnis zeigt die Studie u. a., dass die Nennung der Herkunft der mutmaßlichen Täter in elf untersuchten Tageszeitungen die Regel war.*

Die Arbeit bietet nach einer knappen Einleitung (Kapitel 1) einen Problemaufriss zur Kölner Silvesternacht (2). Das Fundament für die beiden empirischen Teilstudien bilden eine Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand zur Migrationsberichterstattung (3) und eine umfangreiche Zusammenschau unterschiedlicher theoretischer Ansätze zur Erklärung journalistischer Selektionsmechanismen (4). Nach der Darstellung des Studiendesigns (5) folgt dann der eigentliche Hauptteil des Buches: Über fast 170 Seiten werden detailreich unterschiedlichste Einzelbefunde aus der durchgeführten Inhaltsanalyse und den Journalisten:innen-Interviews präsentiert (6). Fazit und Ausblick (7) fallen demgegenüber sehr knapp aus.

Im Ergebnis zeigt die Studie unter anderem, dass die Nennung der Herkunft der mutmaßlichen Täter in den elf untersuchten Tageszeitungen die Regel war (nämlich in 84 Prozent aller Artikel im Untersuchungszeitraum Januar bis März 2016). Die Unterschiede zwischen den fünf regionalen und sechs überregionalen Zeitungen im Sample waren dabei allenfalls marginal. Allerdings nahm die Häufigkeit der Nennungen im Zeitverlauf ab.

Auf der Grundlage der Leitfadeninterviews schlussfolgert die Autorin: „Die beiden erwähnten Vorwürfe – Schüren von Rassismus bzw. Verschweigen wichtiger Fakten aus einer falsch verstandenen politischen Korrektheit heraus – gegen die journalistische Berichterstattung zur Kölner Silvesternacht 2015/2016 widersprechen sich nicht bloß inhaltlich. Sie

sind empirisch nicht haltbar“ (S. 368). Stattdessen erklärten die Journalist:innen unisono, über die Frage der Herkunfts-nennung „nach den Standards des guten journalistischen Handelns entschieden zu haben“ (S. 369). Diese basierten der Studie zufolge auf journalistischen Nachrichtenfaktoren, professionellen Qualitätskriterien und den Normen journalistischer Berufsethik. Selbstkritik? Fehlanzeige!

Solche Befunde sind in einer Erhebung, die auf Selbstauskünften journalistischer Akteur:innen beruht, freilich erwartbar und damit wenig ergiebig. Hier wäre auch auf Seiten der Autorin ein größeres Maß an methodischer Selbstkritik wünschenswert gewesen. Zudem fehlen der Studie konkrete Handlungsempfehlungen für die Medienpraxis und vor allem zum Umgang mit der Anti-Diskriminierungs-Richtlinie 12.1 im deutschen Pressekodex, über die nicht erst seit Silvester 2015 leidenschaftlich gestritten wird. Dennoch bietet die Studie eine wertvolle Datengrundlage, die die weitere Diskussion über Standards in der Migrationsberichterstattung nachhaltig versachlichen kann. Allein dies wäre als Erfolg zu werten.

*Tobias Eberwein, Wien*



*Kai von Lewinski: Medienrecht. Juristische Kurz-Lehrbücher. München: Verlag C. H. Beck 2020, 517 Seiten, 39,80 Euro.*

Der Passauer Ordinarius für Öffentliches Recht, Medien- und Informationsrecht, Kai von Lewinski, hat in seinem neuen Lehrbuch zum Medienrecht in der Reihe „Juristische Kurz-Lehrbücher“ die Erkenntnis vorangestellt: „Die Medienkonvergenz kommt, ja sie ist eigentlich schon da.“ Nach seiner Analyse „verschwimmen die überkommenden Mediensektoren (Presse, Film, Rundfunk und Internet) und die Grenzen zwischen Journalisten einerseits und Bloggern und Öffentlichkeitsarbeitern andererseits lösen sich auf, ebenso zwischen Medienhäusern und Internetintermediären wie Suchmaschinen und Plattformen. Zudem sitzen die Leser und Zuschauer nicht mehr nur passiv in ihren Sesseln, sondern werden zu aktiven Medienakteuren, besonders in den Sozialen Medien“ (S. V).

In der Konsequenz dieser Gedanken legt er ein bemerkenswertes neues Lehrbuch vor, das die „nach den Mediensektoren getrennte Darstellung (Presse- und Verlagsrecht, Filmrecht,